

# Amtsblatt Chemnitz

## Chemnitzer Modell S.2

Eine Ausstellung zeigt, auf welcher Strecke bald Trams von und nach Limbach-Oberfrohna fahren könnten.

## Vereine S.3

Im September und Oktober lädt Oberbürgermeister Sven Schulze wieder alle Vereine zu Gesprächen ein.

## Zeitgenössische Kunst S.4

Am Samstag eröffnet das Museum Gunzenhauser die neue Ausstellung »Famed. Kapital«.

## Chemnitz 2025 S.5

Ein Kunstmagazin widmet seine Sonderausgabe gänzlich Chemnitz und der Kulturregion.

## Premiumradweg eingeweiht

Staatsminister Martin Dulig und Bürgermeister Knut Kunze haben bei einer Fahrradtour am 13. Juli die beiden neuen Abschnitte des Premiumradwegs Kuchwald–Wüstenbrand eröffnet.

Der drei Kilometer lange Abschnitt von der Riedstraße bis zur Kalkstraße (Teilabschnitt 2.1) sowie der 2,8 Kilometer lange Abschnitt von der Kalkstraße bis zur Rudolf-Krahl-Straße (Teilabschnitt 3.0) sind Ende Juni fertiggestellt worden.

Der Premiumradweg Kuchwald–Wüstenbrand hat eine Gesamtlänge von 13,5 Kilometern. Das Bauvorhaben wird in vier Planungsabschnitten sowie in weiteren Unterabschnitten schrittweise umgesetzt. Der nächste Abschnitt von der Rudolf-Krahl-Straße bis zur Paul-Jäkel-Straße (Teilabschnitt 3.1) wird bis Ende 2024 nutzbar sein. Die Fertigstellung der Abschnitte von Wüstenbrand bis zur Riedstraße (Teilabschnitte 1 und 2.0) und der Abschnitt von der Paul-Jäkel-Straße bis zur Wittgensdorfer Straße (Teilabschnitt 4) stehen zeitlich noch nicht fest. Die Fahrbahnbreite beträgt jeweils vier Meter – sowohl auf



Verkehrs- und Tiefbauamtsleiter Martin Reinhold, Staatsminister Martin Dulig und Bürgermeister Knut Kunze fuhren fast sechs Kilometer mit dem Rad, um zwei neue Abschnitte des Premiumradwegs zu eröffnen. Foto: SMWA/Kristin Schmidt

den asphaltierten als auch auf den für die Querung von Amphibien wichtigen gepflasterten Teilbereichen. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt belaufen sich auf rund 6,5 Millionen

Euro, davon sind 90 Prozent durch Bund und Land gefördert. Verbunden werden sollen die beiden Teilabschnitte mit einer neuen Radwegbrücke über die Kalkstraße. Da der

Neubau noch aussteht, sind die beiden Abschnitte zunächst vorübergehend ebenerdig über die Kalkstraße miteinander verbunden. [www.chemnitz.de/radverkehr](http://www.chemnitz.de/radverkehr)

## Außenministerin besucht Chemnitz

Bei ihrem Besuch am vergangenen Freitag hat sich Bundesaußenministerin Annalena Baerbock ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen.

In der Stadtwirtschaft hat sie sich gemeinsam mit der Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, über den Stand der Vorbereitungen für unser Kulturhauptstadt-Jahr informiert. Die Geschäftsführerin der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH Andrea Pier, Oberbürgermeister Sven Schulze und viele Projektpartnerinnen und -partner präsentierten die geplanten Vorhaben für Chemnitz im Jahr 2025 und darüber hinaus.



In der Stadtwirtschaft erklärten Andrea Pier (2. v. l.) und Oberbürgermeister Sven Schulze der Außenministerin den Stand der Vorbereitungen auf 2025. Foto: Wolfgang Schmidt

## Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Am 28. August von 16.30 bis 18 Uhr führt Oberbürgermeister Sven Schulze die nächste Bürgersprechstunde durch. Interessierte können sich bis zum 17. August um 16 Uhr telefonisch unter 0371 488 1512 oder per E-Mail an [buergerbuero@stadt-chemnitz.de](mailto:buergerbuero@stadt-chemnitz.de) anmelden. In der Sprechstunde können Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren Anliegen direkt an den Oberbürgermeister wenden. Die Bürgersprechstunden sind regulär für jeden ersten Donnerstag im Monat geplant. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben – wie im Falle dieser Sprechstunde, die aus terminlichen Gründen von Anfang September auf Ende August vorgezogen wurde.



## Schloßberg blüht sommerlich bunt

Nachdem die Gärtnerinnen und Gärtner des Grünflächenamtes Anfang Juni die Sommerbepflanzung auf den Flächen der Stadt vorgenommen haben, stehen die Pflanzen zum Beispiel im Schloßbergpark gerade in voller Blüte.

Das Grünflächenamt hat vor allem bienen- und schmetterlingsfreundliche Pflanzen dafür ausgewählt. Besonders auf dem Schloßplatz lockt die bunte Mischung aus Bechermalven, Schmuckkörbchen, Sterndolden, Prachtkerzen und Salbei viele Bienen und Hummeln an. Entworfen wurden die Pflanzungen von den Gärtner-Meisterinnen der Pflegebereiche. ■

Fotos: Grünflächenamt Stadt Chemnitz



## Kaßberg: Geh- und Radweg entsteht

Der Bau eines kombinierten Geh- und Radweges hat begonnen, der die Erzbergerstraße und die Horst-Menzel-Straße verbinden wird. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Mitte November abgeschlossen sein. Der 125 Meter lange Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,20 bis 2,50 Metern wird entlang des bestehenden Grünzuges zwischen den beiden Straßen verlaufen. Aufgrund der Höhenunterschiede zwischen den beiden Straßen von etwa vier Metern sind umfangreiche Erdarbeiten erforderlich. Mit der Bauausführung hat die Stadt Chemnitz die ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf rund 364.000 Euro und werden aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz finanziert. ■

## Koordiniertes Bauvorhaben des ESC

Vom 24. Juli bis voraussichtlich Mitte Dezember werden im Hohlweg zwischen Frankenberger Straße und dem Haus mit der Nummer 11b umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Dabei werden der Abwasserkanal einschließlich Anschlussleitungen, die Trinkwasserleitung sowie der Gehweg neu gebaut. Die Bauherren sind das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, die Energie in Sachsen GmbH & Co. KG und der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz. Sie investieren zusammen rund 640.000 Euro.

Für die Maßnahme ist eine abschnittsweise Vollsperrung vorgesehen. Die Umleitungsstrecke führt über die Dresdner Straße und den Steinweg. Die Zufahrt im Sackgassenbereich des Hohlweges wird für die Anliegerinnen und Anlieger gewährleistet. Die Baugesellschaft mbH Straubelt führt die Arbeiten aus. ■

## Eine Ausstellung zeigt ab August, wo die Tram-Strecke von und nach Limbach-Oberfrohna künftig entlangführen soll.

Ab 1. August wird eine Ausstellung zur 4. Stufe des Chemnitzer Modells am Freizeitbad »Limbomar« in Limbach-Oberfrohna gezeigt. Sie bietet einen Überblick über den Planungsprozess und die Ergebnisse der Linienfindung für die Norderweiterung nach Limbach-Oberfrohna.

Die Ausstellung wird an ausgewählten Orten entlang der vorgesehenen Strecke gezeigt. Am »Limbomar« ist sie bis zum 13. August zu sehen. Ab dem 15. August wechselt sie ins Chemnitz-Center und wird in der Fußgängerzone zwischen Fielmann und C&A präsentiert. Die Stadt Chemnitz setzt das Chemnitzer Modell fort und plant eine Norderweiterung bis nach Limbach-Oberfrohna.



Bald sollen auch Trams von Limbach-Oberfrohna nach Chemnitz und zurück fahren. Aber welche Strecke soll dafür genutzt werden? Abbildung: Stadt Limbach-Oberfrohna

na. In den Jahren 2021 und 2022 wurde mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit eine Variantenuntersuchung durchgeführt.

Ziel war es, eine geeignete Trasse für eine Schienenverbindung zwischen der Leipziger Straße/Bornaer Straße in Chemnitz und Limbach-Oberfrohna zu finden.

Im Oktober 2022 beschloss der Chemnitzer Stadtrat zwei bevorzugte Varianten. Den weiteren Planungsprozess sowie die konkrete Objektplanung übernimmt der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS). Weitere Informationen sowie eine Broschüre zum Download stehen unter [www.chemnitz.de/cm\\_Linienfindung](http://www.chemnitz.de/cm_Linienfindung) zur Verfügung. ■

## Kochstraße wird erneuert

Am Montag beginnen auf der Kochstraße im Stadtteil Altendorf die Bauarbeiten, um die Fahrbahn und den Gehweg (auf der Seite der ungeraden Hausnummern) im Abschnitt zwischen Ricarda-Huch- und Willy-Reinl-Straße zu erneuern. Der Baubereich wird dafür voraussichtlich bis zum 1. September voll gesperrt.

Die Granitborde und -platten des östlichen Gehweges werden entfernt, zwischengelagert und höhengerecht eingesetzt. Zusätzlich werden die Überwege

an der Willy-Reinl-Straße barrierefrei fertiggestellt. Zur sicheren Überquerung wird an der Ricarda-Huch-Straße ein Gehwegvorsprung geschaffen. Nach Abschluss der Gehwegarbeiten wird die Asphaltdecke der Fahrbahn erneuert. Fußgängerinnen und Fußgänger haben über einen durchgehenden Gehweg jederzeit den Zugang zu den Gebäuden. Die Zufahrt zu den Grundstücken und zur Garagengemeinschaft ist während der Baumaßnahme jedoch nicht möglich. Es wird darum gebeten, im Bauzeitraum gegebenenfalls andere

Zufahrts- und Parkmöglichkeiten zu nutzen. Während der Bauarbeiten sollen die Einschränkungen für Anliegerinnen und Anlieger so gering wie möglich gehalten werden, allerdings ist mit baulich bedingtem Lärm und Staub zu rechnen. Die Mülltonnen werden vom Bauunternehmen wöchentlich zu den jeweiligen Abholterminen zur Baustellengrenze und nach der Leerung wieder zurück gebracht. Mit der Bauausführung wurde das Unternehmen Chemnitzer Verkehrsbau GmbH beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf rund 173.000 Euro. ■



## Geflüchtete Frauen besuchen das Rathaus

Im Rathaus der Stadt Chemnitz kamen am Dienstag Frauen und Mädchen aus vier verschiedenen Ländern zusammen, um sich über Frauenrechte und den Aufbau der Stadtverwaltung zu informieren. Gemeinsam gestalteten Pia Hamann, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, und Pia Sachs, die EU-Koordinatorin, einen Vortrag. Durch die vom Bürgerhaus City e. V. initiierte Zusammenarbeit lernten die

Frauen nicht nur die Frauenrechte im Vergleich von früher und heute kennen, sondern bekamen auch einen Überblick über die Struktur und die Aufgaben der Stadt Chemnitz und des Stadtrates. Die Frauen aus dem Irak, dem Libanon, aus Syrien und der Ukraine nutzten die Veranstaltung zum Vergleich mit ihrer eigenen kulturellen Herkunft. Dabei tauschten sie sich rege miteinander und mit den Veranstalterinnen aus.

Im Anschluss gab es eine Führung durch das Rathaus, die die Teilnehmerinnen die Geschichte der Stadt erleben ließ. Zum Abschluss ging es hinauf in den Hohen Turm des Rathauses. Dort konnten die Frauen den Ausblick über die Stadt genießen. Das Zusammentreffen verdeutlichte den Frauen die Bedeutung der Gleichberechtigung und diente als Beitrag zu einer erfolgreichen Integration. ■

## Datenerhebung für den Mietspiegel beginnt

In den vergangenen Tagen haben ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner per Post einen Fragebogen der Stadt Chemnitz erhalten, in dem sie gebeten werden, Daten über ihre Mietverhältnisse anzugeben. Mithilfe des Fragebogens soll ein aktueller Mietspiegel erstellt werden. Damit er erstellt werden kann, benötigt die Stadt Chemnitz möglichst viele Informationen von Mieterinnen und Mietern. Die Befragten wurden zufällig aus dem Melderegister ausgewählt. Um ein zuverlässiges Bild der Mietpreise zu erhalten, ist die Auskunftspflicht der kontaktierten Bürgerinnen und Bürger gesetzlich vorgeschrieben. Das bedeutet, dass sie verpflichtet sind, die abgefragten Informationen zu geben. ■

**Bei Fragen: Servicenummer 115 wählen oder E-Mail an [d115@stadt-chemnitz.de](mailto:d115@stadt-chemnitz.de) schreiben.**

## Sprechstunde zu Bauarbeiten am Viadukt

Zur Ertüchtigung des Chemnitzer Viadukts ist vom 25. September bis voraussichtlich 20. Dezember eine Vollsperrung des Zugverkehrs notwendig. In Tag- und Nachtarbeiten werden unter anderem die Gleise neu gebaut und Bohrpfähle eingebracht. Während der Bauphase wird es zu lärmintensiven Arbeiten kommen. Vor Beginn dieser Arbeiten möchte die Deutsche Bahn die Anwohnerinnen und Anwohner zu den Maßnahmen informieren. Deshalb bieten sie am 17. August von 15 Uhr bis 18 Uhr eine Sprechstunde an. Die Projektgenieure stehen im Infopunkt im Wirkbau in der Lothringer Straße 11 für Fragen zur Verfügung. Die Deutsche Bahn bittet um vorherige Anmeldung mit Terminwunsch unter [ChemnitzerBahnbogen@deutschebahn.com](mailto:ChemnitzerBahnbogen@deutschebahn.com). ■

## Sperrung der Trasse in Gablenz

Aufgrund von weiterführenden Gleisbauarbeiten kommt es bis Sonntag um 23.45 Uhr zur Vollsperrung der Trasse Gablenz. Die Linie 5 verkehrt in diesem Zeitraum eingekürzt zwischen Zentralhaltestelle und Hutholz. Zwischen Zentralhaltestelle und Gablenz richtet die CVAG einen Ersatzverkehr 5 (EV5) ein. Dadurch ändern sich jedoch auch die Abfahrtszeiten. Der EV5 bedient die Haltestellen Ernst-Enge- und Arthur-Strobel-Straße nur in Richtung Zentralhaltestelle, dafür in Richtung Gablenz aber die Haltestelle Rotdorn zusätzlich. An der Zentralhaltestelle hält der Ersatzverkehr am Bahnsteig 12. Zwischen Hutholz und Zentralhaltestelle fährt weiterhin die Tram und wendet im Stadtzentrum über den Annenplatz und die Reitbahnstraße. ■  
[www.cvag.de](http://www.cvag.de)

## Vereine sind zu Gesprächen eingeladen

**Mittlerweile gehört es zur Tradition, dass sich der Oberbürgermeister mit Vereinen über ihre Arbeit in der Stadt Chemnitz austauscht.**

**Auch dieses Jahr möchte das Stadtoberhaupt gern erfahren, was die Vereine bewegt, was gut läuft, was verbessert werden kann und wo die Stadt Chemnitz unterstützen kann. Der gemeinsame Austausch ist auch dafür da, um sich zu vernetzen, von anderen etwas zu erfahren und zusammen Themen zu entwickeln.**

Die Gespräche finden im September und Oktober im Luxor Chemnitz statt.

Die Termine richten sich nach der inhaltlichen Ausrichtung der Vereine, die an den folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 17 bis 19 Uhr sein werden:

- 5. September: gesellschaftliche und soziale Vereine
- 20. September: Sportvereine
- 28. September: Kleingartenvereine
- 24. Oktober: kulturelle, musische & künstlerische Vereine



In einem sehr offenen Gesprächsformat wird die Möglichkeit für einen direkten Austausch geschaffen. Dabei können sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv mit städtischen Vertreterinnen und Vertretern an einem Gespräch beteiligen, Fragen stellen und Vorschläge einbringen. Im Anschluss daran werden der Oberbürgermeister und die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt noch für Gespräche in kleiner Runde zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung kann über die QR-Codes, telefonisch unter 0371 488 1522 oder per E-Mail an [protokoll@stadt-chemnitz.de](mailto:protokoll@stadt-chemnitz.de) erfolgen. Gern können die Vereine schon im Vorfeld Themen mitteilen. ■

**Vereinsdatenbank:**  
[www.chemnitz.de/vereine](http://www.chemnitz.de/vereine)

## Kämmerer sperrt Positionen im Haushalt

**Stadtkämmerer Ralph Burghart hat für einige Positionen des Etats eine Sperre veranlasst, um die Auflagen der Landesdirektion für den laufenden Zweijahreshaushalt 2023/24 zu erfüllen.**

Gemäß der Vorgabe der Landesdirektion ist die Stadt Chemnitz in der Pflicht, die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen so schnell wie möglich wieder zu reduzieren. Es kommen weitere Ausgaben hinzu, die bei der Verabschie-

dung des Haushalts im Frühjahr nicht so eingeplant waren. Dazu zählen zum Beispiel die Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst und steigende Kosten in der Jugendhilfe. Aus diesem Grund wurden Positionen in Höhe von knapp fünf Millionen Euro im Haushalt gesperrt. Zu diesen Posten gehören vor allem Bewirtschaftungskosten oder Aufwendungen für den Unterhalt von Gebäuden, die auch in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Kämmerer Ralph Burghart äußerte sich zur Haushaltssperre: »Diese Sperre betrifft nur knapp 0,5 Prozent unseres Haushalts für dieses Jahr. Wir bleiben handlungsfähig in allen Bereichen, müssen aber rechtzeitig beginnen, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder zu schließen, damit wir auch in den Jahren 2025 und folgende handlungsfähig bleiben.« ■

[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

## Keramikwerkstatt im Museum für Naturkunde

Wer gerne mit seinen Händen arbeitet, kann sich bei der Keramikwerkstatt »Töpfern bei den versteinerten Riesen« vom 15. bis 17. August von jeweils 10 bis 11.30 Uhr im Museum für Naturkunde austoben. Kinder ab acht Jahren können mit Ton arbeiten, spielerisch den Versteinerten Wald von Chemnitz erforschen und Kristalle aus Spaghetti und Marshmallows nachbauen.

Das kreative Töpferangebot umfasst drei zusammengehörige Termine und kostet insgesamt 10 Euro pro Person. Die Anmeldung ist ab sofort bei der Museumspädagogin Isabelle Ehle unter 0371 488 4555 oder per E-Mail an ehle@naturkunde-chemnitz.de möglich. ■

## Freiwillige für Sports United gesucht

Das Team von Sports United sucht für das Chemnitzer Sport-Event am 9. und/oder 10. September Freiwillige, die sich in verschiedenen Bereichen einbringen möchten. Neben Sports United-Bekleidung, Verpflegung während der Einsatztage und einer Aufwandsentschädigung, haben Freiwillige die Möglichkeit, Teil eines besonderen Kulturhauptstadtprojektes zu sein und Menschen zu treffen, die der Sport und die Leidenschaft zur sportlichen Betätigung verbindet. Einsatzbereiche sind: Event-Logistik, Tour-Crew, Besucherservice, Marketing oder Projektorganisation. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Interessierte unter [www.sports-united-chemnitz.de](http://www.sports-united-chemnitz.de). Fragen können per E-Mail an [t.rothaemel@c3-chemnitz.de](mailto:t.rothaemel@c3-chemnitz.de) gerichtet werden. ■

## Christopher Street Day im Stadthallenpark

Am 29. Juli findet der 11. Christopher Street Day in Chemnitz statt. Unter dem Motto »Gemeinsam lohnt sich!« steht der Verein für Zusammenhalt und Zusammenarbeit der LGBTIQ-Community ein.

Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung teilen sich in diesem Jahr die Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Katja Meier, und Oberbürgermeister Sven Schulze.

Neben dem Straßenfest am 29. Juli im Stadthallenpark organisieren der Verein und zahlreiche Kooperationspartnerinnen und -partner wie der Tierpark, der Parksommer, die Kulturhauptstadt GmbH, das weltecho und queerbar wieder eine Veranstaltungswoche mit unterschiedlichen Aktionen.

Der CSD Chemnitz wird gefördert durch den Lokalen Aktionsplan für Demokratie und Toleranz der Stadt Chemnitz. ■

Alle Veranstaltungen:  
[www.csd-chemnitz.de](http://www.csd-chemnitz.de)

# So viel zum Kapitalismus.



Links: FAMED, We Are on Fire, 2014, Dispersionsfarbe, Neon, Stahl.  
Rechts: FAMED, The Fountain, 2021, Acrylglas, LED, Stahl.



Foto: Alberto Novelli © VG Bild-Kunst, Bonn 2023  
Foto: FAMED © VG Bild-Kunst, Bonn 2023.

## Das Museum Gunzenhauser zeigt ab Sonntag die Ausstellung »Famed. Kapital«.

Mit dem Leipziger Künstlerduo Famed, das aus Sebastian M. Kretschmar & Jan Thomaneck besteht, widmet sich das Museum Gunzenhauser erneut junger Gegenwartskunst aus Sachsen. Unter dem Ausstellungstitel »Kapital« bespielt Famed das gesamte Erdgeschoss des Museums und lässt mitunter die Besucherinnen und Besucher durch Werke zum Mitmachen daran teilhaben. Neben einer Auswahl älterer Werke sind zahlreiche neu geschaffene Installationen zu sehen.

Von Chemnitz ausgehend setzen sich die in der ehemaligen DDR geborenen Künstler mit der spezifischen wirtschaftlichen und politischen Lage der Region und der damit verbundenen Frage nach einer (ost-)deutschen Identität auseinander. Mit den vielfältigen und tragiko-

misch anmutenden Werken verhandelt das Künstlerduo Themen wie Zugehörigkeit, Hoffnung und Verlust sowie Macht und Präsenz im Kontext aktueller gesellschaftlicher Fragen.

Persönliche Erfahrungen aus den Nachwendejahren fließen bis heute in die Arbeiten von Famed ein, die oft mit Sprache operieren und auf spielerische Weise Referenzen zur Hoch- und Popkultur integrieren. Für »Kapital« bietet das ursprünglich als Bank konzipierte und bis in die 1990er Jahre als Sparkasse genutzte Museum Gunzenhauser den idealen Ausgangspunkt.

In den Werken der Ausstellung bildet der Kapitalismus eine alles durchdringende Atmosphäre. So entwickelt Famed für den großen Oberlichtsaal eine raumfüllende Skulptur in Form eines aufgeschlagenen Buches, das ironisch gebrochen auf »Das Kapital« von Karl Marx verweist und für die Besucherinnen und Besucher als Hüpfburg benutzbar ist. Eine aus tausenden Glückskeksen bestehende Skulptur, in deren Innerem jeweils die Losung »The Way to Success is Open« (dt.: Der Weg zum Erfolg ist

offen) zu lesen ist, kann wiederum von den Besucherinnen und Besuchern mitgenommen und gegessen werden.

In der Lichtskulptur »The Fountain« (dt. Der Springbrunnen) erscheint das weltweit bekannte McDonald's-Logo in Form eines Springbrunnens im Skulpturenhof des Museums. Bei der Arbeit »Rendezvous mit der Unsterblichkeit« sind die zwölf Ziffern eines Uhrwerks durch Buchstaben ersetzt, die in der Abfolge das Wort Kapitalismus ergeben. Die stets weiterlaufenden Zeiger verweisen so gesehen auf die aktuellen ökologischen, technischen und sozialen Bedrohungen.

Auf diese Weise spannt die Ausstellung den Bogen bis in die Gegenwart. Dabei werden die Besucherinnen und Besucher oftmals zur direkten Interaktion aufgefordert oder vom Gesang Peppers, eines sich durch die Räume bewegenden humanoiden Roboters, verführt. Eine der neuen Arbeiten des Projekts entstand in Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich Hybrid Societies der TU Chemnitz. ■

[www.kunstsammlungen-chemnitz.de](http://www.kunstsammlungen-chemnitz.de)

## Roter Turm als 3D-Holz-Puzzle erhältlich

Das älteste Wahrzeichen von Chemnitz ist jetzt als 3D-Puzzle aus Holz erhältlich: der Rote Turm. Mit einer Größe von etwa 40 Zentimetern und 68 präzise gefertigten Einzelteilen bietet es Spaß für Puzzle-Enthusiasten ab drei Jahren.

Die Holzfigur wurde auf Initiative der Werkstätten der Lebenshilfe Chemnitz

e. V. entwickelt und gefertigt. Deren Produktionsbetriebe bieten Menschen mit Behinderung Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben. Hergestellt aus regionalem, naturbelassenem Buchenholz, ist das Puzzle für 59,99 Euro in der Tourist-Information Chemnitz am Markt 1 oder im Online-Shop unter [www.chemnitz.travel](http://www.chemnitz.travel) erhältlich. ■



Das Puzzle wird in einer handgefertigten Holzkiste verkauft. Foto: CWE

# Chemnitz ist eine Spezialausgabe wert

Das Magazin Weltkunst hat am vergangenen Freitag seine neue Ausgabe vorgestellt, die sich gänzlich unserer Stadt, der Kulturregion und ihren Menschen widmet.

Auf 100 Seiten werden unter dem Motto »Unter Volldampf – Was Europas Kulturhauptstadt 2025 schon jetzt zu bieten hat« viele Geschichten erzählt: Das Spektrum reicht dabei von einem Rückblick auf die »Goldenen Zeiten«, als Chemnitz das »Manchester Deutschlands« war, über ein Porträt der Künstlergruppe Clara Mosch, die in der DDR für ästhetische und politische Furore sorgte, einem Interview mit den Betreiberinnen und Betreibern des Clubs Atomino bis zu einem Text über den neuen Skulpturenweg Purple Path, der Chemnitz und fast 40 Gemeinden künftig verbinden soll.

Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky blätterte am vergangenen Freitag bereits durch die druckfrische Ausgabe: »Ich bin sehr glücklich über dieses Heft, weil es zeigt, dass Chemnitz schon immer auch eine Kulturstadt mit Tiefgang ist.«  
 Silke Franzl, Bürgermeisterin aus Ehrenfriedersdorf – einer der 38 Kommunen



Links: Das Cover der Weltkunst-Spezialausgabe zu Chemnitz und der Kulturregion. Abbildung: Weltkunst Magazin | Rechts: Alexander Ochs, Silke Franzl, Dr. Matthias Ehlert, Osmar Osten, Dr. Barbara Würnstl, Jürgen Kabus und Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky halten das frischgedruckte Magazin in den Händen. Foto: Chemnitz 2025

der Kulturregion – freute sich insbesondere darüber, dass der für Chemnitz 2025 entstehende Kunst- und Skulpturenweg Purple Path schon jetzt eine so große Ausstrahlung hat. Visuell ist das Heft geprägt von den Fotografien des

Berliner Fotokünstlers Hannes Wiedemann, der intensiv vor Ort recherchierte und die Vielfalt der Region in Bildern einfing. Das Heft gibt es im Buch- & Zeitschriftenhandel sowie online unter [www.shop.zeit.de](http://www.shop.zeit.de) zu erwerben.

Matthias Ehlert berichtete, dass er noch nie so schnell so lobende Leserbriefe erhalten habe. In einer Zuschrift aus Köln hieß es: »Ich habe das Heft von der ersten bis zur letzten Seite gelesen und werde auf jeden Fall hinfahren.« ■

## Erzgebirgsbahn ist Botschafterin

Der European Peace Ride hat die Erzgebirgsbahn für eine Kooperation gewinnen können. Denn: Via Sonderfahrt werden die 150 deutschen Teilnehmenden am 8. September vom Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG von Chemnitz an den Start nach Görlitz befördert.

Dafür stellt die Erzgebirgsbahn eigens zwei Züge der Baureihe VT 642 zur Verfügung. In der Kooperation wurde auch vereinbart, dass insgesamt drei Triebzüge dieser Baureihe als rollende Botschafter bis zum Kulturhauptstadtjahr 2025 in Europa unterwegs sein werden. Dafür wurden diese Züge großformatig gebrandet, das heißt, sie bekommen ein Kulturhauptstadt-Motiv.

Im September werden auch hochrangige Vertreter der sächsischen Wirtschaft mit an Bord sein. Dieses Vernetzungstreffen unter dem Titel »Die Wirtschaft rollt« hatte das Institut MIKOMI der Hochschule Mittweida im Auftrag des European Peace Ride organisiert. Es soll dazu beitragen, Sport, Kultur und Wirtschaft besser zu vernetzen und gegenseitig Impulse weiterzugeben. Ralf Bucka, Leiter Marketing und Infrastruktur bei der Erzgebirgsbahn, freut sich über die Zusammenarbeit: »Mit



Nächste Etappe: Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 – ab sofort tragen drei Züge der Erzgebirgsbahn Motive zum European Peace Ride. Foto: Ernesto Uhlmann

dem European Peace Ride verbinden uns vor allem Mobilität und Gemeinsamkeit. Wir haben schon länger überlegt, wie wir unseren Beitrag für ein erfolgreiches Kulturhauptstadtjahr leisten können und haben mit dem EPR jetzt ein Projekt gefunden, dass genau zu uns passt.«  
 Andrea Pier, Kaufmännische Geschäfts-

führerin der Kulturhauptstadt GmbH, fügte hinzu: »Der European Peace Ride ist eines der großen Projekte auf dem Weg zu Kulturhauptstadt. Und rollt von Anfang sehr erfolgreich. Umso mehr freut es mich jetzt auch, wenn der European Peace Ride mit der Erzgebirgsbahn eine solche Kooperation abschließen konnte.« ■

### Wie Kunst und Kultur zu Diversität beitragen

Unter dem Titel »Chemnitz – Ein geschützter Raum für Vielfalt?« lädt die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH am 28. Juli um 18.30 Uhr ins Kraftwerk zur zweiten Veranstaltung der Diskursreihe »Was kann Kulturhauptstadt in Chemnitz?«. Die Diskussionsreihe richtet sich vor allem an Projektträgerinnen und -träger aus Chemnitz und der Kulturhauptstadtregion, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Medien, Verwaltungen und Zivilgesellschaft sowie thematisch interessierte Menschen aus Chemnitz und der Region.

Die Veranstaltung findet am Vortag des Chemnitzer Christopher Street Days statt und stellt die Frage, wie Kunst und Kultur zu einer gelebten Vielfalt in Chemnitz und der Region beitragen können. Berthold Meyer öffnet dazu einen Blick auf das Themenfeld Diversität sowohl aus wissenschaftlicher als auch praktischer Sicht. Drag-Queen Fixie Fate schildert ihre Erfahrungen als DJ und Veranstalterin. Es gibt außerdem einen Impuls aus der österreichischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024, die mit ihrem Projekt Salzkammerqueer Einblicke in ihre Arbeit geben. Die Anmeldung läuft bis 28. Juli um 15 Uhr. ■

# Flamingo-Küken im Tierpark geschlüpft

Bei den Rosaflamingos im Tierpark Chemnitz gibt es Nachwuchs: Bereits Anfang Juni schlüpfte das erste Küken. Zwei weitere Küken folgten, das vorerst letzte Anfang Juli.

Einige Eier werden noch bebrütet, so dass möglicherweise weitere Jungtiere hinzukommen. Für den Tierpark ist es die zweite erfolgreiche Nachzucht, nachdem im letzten Jahr ebenfalls drei Küken geschlüpft waren.

Flamingos pflanzen sich nur fort, wenn eine bestimmte Anzahl Tiere in der Gruppe lebt. Auf einer großen Anlage mit wenigen Tieren züchten sie nicht nach. Daher hat der Tierpark in den Jahren 2015 und 2016 zur bestehenden kleinen Gruppe noch 16 Tiere aus drei verschiedenen Zoos in Österreich, Tschechien und Deutschland geholt. Die Nachzucht funktioniert mittlerweile so gut, dass die Jungtiere sowohl natürlich ausgebrütet, als auch von den Eltern selbst aufgezogen werden. Die Besucherinnen und Besucher können die interessante Aufzucht, an der beide Elternteile beteiligt sind, miterleben und das Heranwachsen der Jungtiere beobachten.



Besucherinnen und Besucher können im Tierpark Chemnitz miterleben, wie die Elterntiere ihre Küken aufziehen.

Fotos: Jan Klösters

Flamingos sind wärmeliebende Wasservögel mit einem einzigartigen Schnabel. Dieser ist an seiner Spitze nach unten gebogen und an den Innenseiten mit feinen Hornlamellen versehen. Die Tiere schwenken ihn mit der Oberseite nach unten im Wasser hin und her und filtern dabei ihre Nahrung aus dem aufgewühl-

ten Wasser. Mit dem Futter nehmen sie auch Farbstoffe auf, die für die rosarote Gefiederfarbe wichtig sind. Im Zoo müssen deshalb auch karotinoidhaltige Futtermittel zugegeben werden, damit die Vögel nicht verblassen. Die Jungtiere dagegen sind grau.

[www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de)

**Öffnungszeiten von Tierpark und Wildgatter im Sommer:**

**Tierpark: 9 bis 19 Uhr  
Letzter Einlass: 18 Uhr**

**Wildgatter: 8 bis 18 Uhr  
Letzter Einlass: 17 Uhr**

## Ein Urlaub ohne böse Überraschungen

### Die Polizei gibt Verhaltenstipps für Reisen.

Gerade in Großstädten, an beliebten Touristenattraktionen oder an den schönsten und belebtesten Stränden fallen viele Urlauberinnen und Urlauber auf Betrügereien und Abzocke herein.

Die Polizei rät: »Informieren Sie sich bitte vor Antritt Ihrer Reise über die gängigsten Betrugsmaschen. Informationen dazu finden Sie beispielsweise auf den Seiten der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes oder auch beim ADAC. Schauen Sie sich bitte auch vor Reiseantritt die Internet-Auftritte der Touristen-Information des jeweiligen Landes oder der Region beziehungsweise Stadt an. Auch hier wird häufig auf gängige Touristenfallen hingewiesen.

Taschendiebstahl ist sicher als eines der häufigsten Delikte zu nennen, der einem den Urlaub so richtig vermiesen kann. Wenn dann plötzlich die Tasche oder Geldbörse verschwunden sind oder der Personalausweis nicht mehr auffindbar ist, kann die Traumreise schnell zum Albtraum werden.

Taschendiebe bewegen sich am liebsten in großen Menschenmengen, arbeiten

häufig im Team und sind oft blitzschnell. Ihre Opfer werden im Gedränge angepöbele, unter einem Vorwand angesprochen und abgelenkt, beispielsweise in dem ihre Kleidung versehentlich beschmutzt wird oder die Täter nach dem Weg fragen.

- Bewahren Sie Zahlungskarten, Bargeld, Papiere und Ihr Smartphone niemals zusammen sondern möglichst in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung dicht am Körper auf.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angeketete Geldbörse.
- Seien Sie wachsam, wenn Sie von Fremden angesprochen werden. Oft spricht vorne jemand nett mit Ihnen, während hinten jemand das Portmonee aus der Handtasche fischt.
- Wurde Ihre Zahlungskarte gestohlen, lassen Sie diese sofort unter der Sperrnotruf-Nummer 116 116 sperren. Die Nummer ist auch aus dem Ausland mit der entsprechenden Landesvorwahl +49 für Deutschland erreichbar. Zur zusätzlichen Sicherheit,

insbesondere für die Erreichbarkeit aus dem Ausland, ist der Sperr-Notruf auch unter der Rufnummer +49 (0)30 40 50 40 50 zu erreichen.

### Ausweis weg? Anzeige erstatten und Konsulat aufsuchen!

- Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte vor Reiseantritt eine Kopie der Ausweisdokumente machen. Auch das Einscannen von Dokumenten kann den Behörden vor Ort helfen, schnell die nötigen Informationen für ein Passersatzdokument zusammenzutragen.
- Gehen Ausweis oder Reisepass verloren, sollten Sie das bei der Polizei vor Ort melden und sich eine Verlustanzeige ausstellen lassen. Diese ist wichtig für alle Menschen, die beispielsweise mit dem Flugzeug im Ausland sind. Für die Weiter- oder Rückreise benötigen Urlauberinnen und Urlauber in der Regel einen vorläufigen Reisepass. Der kann aber nur ausgestellt werden, wenn es einen entsprechenden Nachweis von der Polizei gibt. Den Passersatz gibt es bei der Konsularabteilung der deutschen Botschaften oder Generalkonsulate.
- Informieren Sie sich auf der Webseite des Auswärtigen Amtes, wo sich innerhalb Ihres Ziellandes die deutsche

Auslandsvertretung befindet und über deren Erreichbarkeiten.

### Plötzlich ohne Geld und Zahlungsmittel?

Haben sich Taschendiebe das Portmonee gegriffen, ist der Verlust des Bargelds noch das kleinste Problem. Schlimmer wäre es, wenn die Diebe nun auf Shoppingtour mit den Bankkarten gehen. Der erste Schritt sollte daher die Sperrung der Geldkarten sein. Voraussetzung ist, dass man Kontonummer und Bankleitzahl kennt.

- Notwendig ist auch hier der Gang zur nächsten Polizeistation. Stellen Sie Strafanzeige gegen Unbekannt oder bringen den Verlust der Wertsachen zur Anzeige. Banken und Versicherungen wollen diese gegebenenfalls sehen, wenn sie für einen möglichen Schaden aufkommen sollen.
- Um wieder an Geld zu kommen, können Sie sich über Anbieter von Auslandsüberweisungen Geldbeträge aus der Heimat zusenden lassen.
- Einige Banken beziehungsweise Kartenanbieter haben einen Notfallbargeld-Service für solche Notfälle. Informieren Sie sich im Vorfeld bei Ihrem Kreditinstitut. ■

## Stellenangebote



### ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Wir suchen für den Kulturbetrieb unbefristet in Teilzeit mit 31 Wochenstunden einen:

**MITARBEITER (M/W/D) BIBLIOTHEKSTECHNIK (M/W/D)**  
 (Kennziffer 41/13)

Wir suchen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen befristet in Teilzeit mehrere:

**KITA-SOZIALARBEITER (M/W/D)**  
**UNTERSTÜTZUNGSOFFENSIVE**  
 (Kennziffer 51-12/12)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang  
 zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



### KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ

Wir suchen für das Verkehrs- und Tiefbauamt unbefristet in Vollzeit:

**ABTEILUNGSLEITER (M/W/D)**  
**STRASSEN- UND BRÜCKENPLANUNG**  
 (KENNZIFFER 66/11)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang  
 zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



### AKTUELLE STELLEN- AUSSCHREIBUNGEN

der Stadt Chemnitz auf einen Blick  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)

## Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

**Kunsttransport**  
**Willi Baumeister 2023**  
**Vergabenummer: 10/49/23/011**  
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
 Art der Vergabe:  
 öffentliches Verfahren  
 Ausführungsort: Chemnitz

**Erneuerung des Content-Management-Systems der Stadt Chemnitz für den Internetauftritt [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)**  
**Vergabenummer: 10/18/23/027**  
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
 Art der Vergabe:  
 Verhandlungsverfahren  
 Ausführungsort: Chemnitz

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck  
 Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)  
 Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

**vhs** Volkshochschule Chemnitz

**SCHON PLÄNE?**

**Jetzt online buchen!**

**NEUE KURSE**

[vhs-chemnitz.de](http://vhs-chemnitz.de)

**CHEMNITZ**  
 KULTURHAUPTSTADT  
 EUROPAS 2025

#### Impressum



**HERAUSGEBER**  
 Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

**SITZ**  
 Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**  
**Chefredakteur:** Matthias Nowak  
**Redaktion:** Pressestelle der Stadt Chemnitz  
 Tel. 0371 488-1533  
 E-Mail: [amtsblatt@stadt-chemnitz.de](mailto:amtsblatt@stadt-chemnitz.de)

**VERLAG**  
 DDV Druck GmbH  
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
 Volker Klaes

**SATZ**  
 DDV Sachsen GmbH

**DRUCK**  
 DDV Druck GmbH

**VERTRIEB**  
 VBS Logistik GmbH;  
 Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz  
 E-Mail: [amtsblatt@vbs-logistik.net](mailto:amtsblatt@vbs-logistik.net)  
 Tel. 0371 33200111  
 Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt). Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

# Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

## Inhalt

- § 1 Allgemeine Bestimmungen und Aufgaben
- § 2 Nutzungsberechtigung und Anmeldung
- § 3 Nutzung und Ausleihe außer Haus
- § 4 Leihfristen und Fristverlängerungen
- § 5 Pflichten der Kundinnen und Kunden
- § 6 Nutzungsbeschränkungen
- § 7 Behandlung der Medien, Geräte und Einrichtungen
- § 8 Haftung
- § 9 Ausstellungen und Veröffentlichungen von Sonderbeständen
- § 10 Gebühren
- § 11 In-Kraft-Treten

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 mit Beschluss-Nr. B-005/2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Allgemeine Bestimmungen und Aufgaben

- (1) Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz.
- (2) Sie besteht aus Zentralbibliothek, Stadtteilbibliotheken, Ausleihstellen und Fahrbibliothek.
- (3) Die Stadtbibliothek Chemnitz sichert nach dem Grundprinzip der Teilhabe Menschen aus allen Kulturen, allen Altersgruppen und sozialen Schichten einen öffentlichen, barrierefreien Zugang zu aktuellen Wissensquellen in allen medialen Formen sowie zu neuen Medientechnologien. Sie fördert Lesen als wesentliche Kulturtechnik, unterstützt die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie die schulische und berufliche Aus- und Fortbildung. Dafür erwirbt und erschließt sie aktuelle Medien, orientiert sich mit ihren Angeboten an dem Stand und den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklungen sowie an den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Sie sammelt und bewahrt Medien mit regionaler und historischer Bedeutung. Sie bietet Raum für Kommunikation, kreative Freizeitgestaltung, Alltagsbewältigung und ist Treffpunkt im Quartier.
- (4) Den überwiegenden Teil ihrer Bestände verleiht sie außer Haus oder bietet sie online an. Schätzenswerte historische Bestände sind der Präsenznutzung vorbehalten.
- (5) Sie ermöglicht ihren Kundinnen und Kunden bei Einhaltung der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberschutzes die Herstellung von Kopien aus den eigenen Beständen, sofern sie nicht besonderem Schutz unterliegen.
- (6) Über den Leihverkehr zwischen den

Bibliotheken besorgt sie Medien zu Studienzwecken, die sich nicht im Bestand der Stadtbibliothek Chemnitz befinden. Grundlage ist die „Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland“.

## § 2

### Nutzungsberechtigung und Anmeldung

- (1) Jede/Jeder, die/der die erforderlichen Nachweise im Rahmen dieser Satzung erbringt, ist berechtigt, die Stadtbibliothek Chemnitz auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der jeweiligen Einrichtung bekannt gegeben.
- (3) Anmeldungen erfolgen:
  1. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Passes mit einem Nachweis einer gültigen deutschen Wohnadresse durch eine Meldebescheinigung bzw. andere behördliche Dokumente sowie der Entrichtung der Jahresgebühr oder mit Abschluss eines Abonnementvertrages, inklusive SEPA-Lastschriftmandat.

### oder

2. online auf <https://amt24.sachsen.de> mit den geltenden Nutzungsbedingungen und unter Nutzung des Servicekontos sowie der Entrichtung der Jahresgebühr durch Überweisung.

Nach Abschluss der Onlineanmeldung werden per E-Mail Informationen zum Kundenkonto und zur Überweisung der Jahresgebühr zugesandt. Informationen zur Datenverarbeitung der persönlichen Angaben finden sich unter anderem hier: <https://www.stadtbibliothek-chemnitz.de/datenschutz>.

- (4) Kinder können sich ab dem vollendeten 6. Lebensjahr vor Ort anmelden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten, der sich damit zur rechtzeitigen Rückgabe der entliehenen Medien und zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Gebühren verpflichtet. Mit ihrer/seiner Unterschrift stimmt die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter dem Nutzungsverhältnis zu. Gleichzeitig erteilt sie/er ihr/sein Einverständnis dafür, dass ihr/sein Kind die Internetzugänge nutzen darf.
- (5) Die Anmeldung einer betreuten Person, für welche im Aufgabenkreis der Vermögenssorge ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet wurde, erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer. Sie/er legitimiert sich durch Vorlage des Betreuerausweises.
- (6) Für Personen eines gemeinsamen Haushaltes kann ein Familienausweis ausgestellt werden, wenn sich mindestens ein volljähriges Familienmitglied für alle Nutzerinnen und Nutzer der Familie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden Gebühren verpflichtet.

(7) Kooperationspartner, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften der Bevollmächtigten, die die Bibliotheksnutzung für die Antragstellerin/den Antragsteller wahrnehmen.

(8) Nach erfolgter Anmeldung gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 1 dieser Satzung erhält die Kundin/der Kunde einen Kundenausweis mit der entsprechenden Gültigkeit. Die Gültigkeit des Kundenausweises kann nach Ablauf auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Abschluss eines Abonnementvertrages ist der Ausweis unbegrenzt gültig und kann mit sechswöchiger Frist formlos schriftlich gekündigt werden. Eine Rückzahlung der von der Kundin/dem Kunden bereits entrichteten Gebühren ist ausgeschlossen. Eine Mitgliedschaft auf Probe gilt für einen Monat.

(9) Nach Anmeldung gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 2 dieser Satzung erhält die Kundin/der Kunde eine Kundennummer und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit der sie/er das Onlineangebot der Stadtbibliothek Chemnitz nutzen kann. Den Kundenausweis erhält die Kundin/der Kunde in diesem Fall unter Vorlage der Onlinekundennummer und der unter § 2 Abs. 3 Ziff. 1 dieser Satzung aufgeführten Dokumente vor Ort.

(10) Der Kundenausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Chemnitz. Die Veränderung persönlicher Daten sowie der Verlust, der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen des Bibliotheksausweises ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang der Meldung haftet die Kundin/der Kunde für alle Schäden und Kosten, die durch notwendig werdende Ermittlungen der aktuellen persönlichen Daten bzw. durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen. Die Neuausstellung eines Bibliotheksausweises ist gebührenpflichtig.

(11) Im Falle des Ausschlusses gemäß § 6 Abs. 3 dieser Satzung wird der Bibliotheksausweis gesperrt. Eine Rückzahlung der von der Kundin/dem Kunden bereits entrichteten Gebühren ist ausgeschlossen.

(12) Kundenkonten können auf Antrag gelöscht werden. Ein eingerichtetes, aber nicht genutztes Kundenkonto wird durch die Bibliothek nach zwei Jahren automatisch gelöscht. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass keine Medien- oder Gebührenforderungen der Bibliothek bestehen.

## § 3

### Nutzung und Ausleihe außer Haus

(1) Die Nutzung der Bibliotheksmedien bzw. Onlinere Ressourcen kann in der Bibliothek, durch Ausleihe außer Haus und über den Webaufttritt unter [www.stadtbibliothek-chemnitz.de](http://www.stadtbibliothek-chemnitz.de) erfolgen. Für die Ausleihe außer Haus oder bei der Nutzung von Präsenzbeständen ist der Kundenausweis notwendig. Für entliehene Medien haftet die Inhaberin/der Inhaber des Ausweises.

(2) Im Web-Katalog kann die Kundin/der Kunde unter der Rubrik „Konto“ alle gespeicherten persönlichen Daten, entliehene Medien, Leihfristen usw. einsehen. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über die Kundennummer und die PIN möglich. Die PIN wird bei der Anmeldung vergeben und kann von der Kundin/dem Kunden geändert werden. Jede Kundin/jeder Kunde haftet im Fall einer von ihr/ihm verursachten missbräuchlichen Verwendung der PIN.

(3) Es ist nicht gestattet, von der Stadtbibliothek Chemnitz entlehene Medien an Dritte weiter zu verleihen.

(4) Präsenzbestände werden nicht außer Haus gegeben. Zu ihrer Nutzung stehen Arbeitsplätze und Kopiergeräte bereit.

(5) Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

(6) Bei jeder Ausleihe kann die Kundin/der Kunde am Selbstverbuchungsplatz eigenständig einen Beleg erstellen, der die entliehenen Medien und die jeweiligen Rückgabedaten auflistet. Der Ausleihbeleg ist sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

(7) Medien können in allen Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz zurückgegeben werden. Der nach Medienrückgabe erstellte Beleg wird unter Vorbehalt der Vollständigkeit und Unbeschadetheit der Medien ausgestellt. Der Beleg ist sofort auf die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Beanstandungen müssen unverzüglich gegenüber dem Servicepersonal geltend gemacht werden. Werden Medien außerhalb der Öffnungszeiten zurückgegeben, sind Beanstandungen spätestens am folgenden Öffnungstag vorzutragen.

(8) Ausgeliehene Medien können durch andere Kundinnen/Kunden vorgemerkt werden. Die Vormerkung ist gebührenpflichtig. Nicht entlehene Medien können kostenfrei aus anderen Bibliotheken der Stadtbibliothek Chemnitz bestellt werden. Sie stehen eine Woche zur Abholung bereit.

(9) Kundinnen/Kunden ab 18 Jahren können sich im Rahmen des Lieferdienstes bis zu drei Bibliotheksmedien kostenpflichtig an eine beliebige Adresse innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz schicken lassen. Die Bestellung und Absprache zur Lieferung erfolgen während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

(10) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Chemnitz vorhanden sind und für Studienzwecke benötigt werden, können auf Grundlage der „Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliotheken“ auf Antrag der Kundin/des Kunden beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzliche Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Die Bestellung ist kostenpflichtig.

Fortsetzung von Seite 8

**§ 4**

**Leihfristen und Fristverlängerungen**

(1) Die Leihfristen für die verschiedenen Medienarten sind über den Webaufttritt der Stadtbibliothek unter [www.stadtbibliothek-chemnitz.de](http://www.stadtbibliothek-chemnitz.de) einsehbar und/oder einem Informationsblatt zu entnehmen, das zur Einsichtnahme ausliegt. Der konkrete Rückgabetermin für jedes ausgeliehene Medium ist auf der Ausleihquittung abgedruckt und über den Onlinekatalog im Kundenkonto abrufbar. In begründeten Fällen kann durch die Stadtbibliothek eine abweichende Leihfrist festgelegt werden. Der E-Mail-Benachrichtigungsservice ist eine Serviceleistung ohne Gewähr.

(2) Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen. Die Stadtbibliothek Chemnitz ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Leihfrist hinzuweisen. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Gebühr erhoben. Vor Ende des Ablaufes der Leihfrist kann diese persönlich, telefonisch oder über den Onlinekatalog verlängert werden. Bei Fristverlängerung muss der Kundenausweis vorgelegt bzw. bei telefonischer Verlängerung dessen Nummer genannt werden. Im Web-Katalog können unter der Rubrik „Konto“ die Leihfristen verlängert werden. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über Kundennummer und PIN möglich. Für bestimmte Medienarten kann die Stadtbibliothek die Fristverlängerung ausschließen oder beschränken. Die Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur dann, wenn die Medien nicht von einer anderen Kundin/einem anderen Kunden vorge-merkt wurden und der Kundenausweis noch Gültigkeit besitzt. Sie erfolgt nicht, wenn die Leihfrist bereits überschritten und das Kundenkonto mit Gebühren belastet wurde. Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen.

(3) Bei jedem Antrag auf Leihfristverlängerung wird das neue Abgabedatum mitgeteilt bzw. im Onlinekonto angezeigt. Weist das Konto der Kundin/des Kunden unterschiedliche Leihfristen aus, wird bei telefonischer Verlängerung nur das früheste Rückgabedatum genannt. Bei Online-Verlängerungen ist die Kundin/der Kunde für die korrekte Ausführung der Fristverlängerung verantwortlich. Sie/er ist verpflichtet, die Veränderung der Leihfrist in der Kontoanzeige selbst zu kontrollieren. Bei schriftlichen Anträgen wird die Leihfristverlängerung nur unter Vorbehalt gewährt. Die Kundin/der Kunde trägt das Risiko der Nichtgewährung. Schriftliche Anträge auf Leihfristverlängerung werden von der Stadtbibliothek Chemnitz nicht beantwortet.

**§ 5**

**Pflichten der Kundinnen und Kunden**

(1) Alle Kundinnen/Kunden und Besucherinnen/Besucher haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek oder ihre Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Hausordnung der Zentralbibliothek im TIETZ sowie der Stadtebibliotheken in den entsprechenden Einrichtungen wird eingehalten.

(2) Alle Medien sind vor Verlassen der Bibliotheksräume unaufgefordert zu verbuchen sowie deren Zustand und Vollständigkeit zu prüfen und etwa vorhandene Schäden bzw. fehlende Medienteile sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt. Die Kundin/der Kunde ist von diesem Zeitpunkt an bis zur Rückgabe für die entliehenen Medien verantwortlich.

(3) Der Buchungsvorgang an den Selbstverbuchungsplätzen ist immer mit „Konto schließen“ zu beenden.

(4) Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, vor Rückgabe der Medien auf deren Vollständigkeit zu achten. Für unvollständig zurückgegebene Medien wird eine Gebühr erhoben. Die Kundin/der Kunde wird bis zur vollständigen Rückgabe mit der Ausleihe des betreffenden Mediums belastet.

**§ 6 – Nutzungsbeschränkungen**

(1) Die Leiterin/der Leiter der Stadtbibliothek Chemnitz entscheidet über Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Bestände.

(2) Die Leiterin/der Leiter ist berechtigt, die Anzahl der an jeweils eine Kundin/einen Kunden zu entleihenden Medien zu beschränken. In begründeten Fällen kann sie/er die Leihfrist verkürzen.

(3) Kundinnen/Kunden, die gegen diese Satzung verstoßen, können zeitweilig oder auf Dauer von der Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Satzung und bei erheblichen Beeinträchtigungen des Bibliotheksbetriebes kann ein sofortiges Hausverbot durch die Amtsleiterin/den Amtsleiter oder die befugte Führungskraft verhängt werden.

(4) Bis zur Tilgung aller Schulden gegenüber der Stadtbibliothek Chemnitz kann die Kundin/der Kunde von der Medienausleihe ausgeschlossen oder auf Präsenznutzung beschränkt werden.

**§ 7**

**Behandlung der Medien, Geräte und Einrichtungen**

(1) Medien, Geräte und Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Jedes Schadensereignis ist der Bibliothek durch die Kundin/den Kunden sofort zu melden.

(2) Bei der Anfertigung von Kopien aller Art hat die Kundin/der Kunde auf die Einhaltung des jeweils geltenden Urheberrechts zu achten.

(3) Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen der Bildschirmarbeitsplätze sind untersagt. Technische Störungen müssen unverzüglich dem Personal gemeldet werden.

(4) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Vorausset-

zungen zum privaten Gebrauch verwendet werden. Öffentliche Aufführungen entliehener audiovisueller Medien und das Herstellen vollständiger Kopien sind untersagt.

(5) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen, einschließlich der Internetdienste, sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechtes, des Strafgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes, des Datenschutzgesetzes sowie der moralische Konsens der Gesellschaft einzuhalten. Es ist nicht gestattet, Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen, gesetzwidrige sowie Gewalt verherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte und Daten aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten.

(6) Die Stadtbibliothek Chemnitz stellt für die Aufbewahrung von Taschen Schließfächer zur Verfügung.

**§ 8 – Haftung**

(1) Die Stadtbibliothek Chemnitz übernimmt keine Aufsichtspflicht für Minderjährige im Sinne vom BGB § 832 Abs. 2.

(2) Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an den PCs, den entliehenen oder zur Einsichtnahme übergebenen bzw. bereitgestellten Medien zu wahren. Sie/er stellt die Stadt Chemnitz diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.

(3) Die Stadt Chemnitz haftet nicht für Schäden,

- die der Kundin/dem Kunden auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihr/ihm genutzten Medien, einschließlich der Datenträger und Internetarbeitsplätze entstehen;
- die durch entlehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern der Kundin/des Kunden auftreten;
- die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen eintreten können;
- die durch Verletzungen von Vertragsverpflichtungen zwischen Kundin und Kunden und Internetdienstleistern verursacht werden.

(4) Der Verlust des Bibliotheksausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet die rechtmäßige Ausweisinhaberin/der rechtmäßige Ausweisinhaber, wenn sie/er den Verlust nicht unverzüglich angezeigt hat, vgl. § 2 (10) dieser Satzung.

(5) Die Stadt Chemnitz ist für die Qualität, Funktionsfähigkeit und Virenfreiheit von abgerufenen Dateien aus dem Internet nicht verantwortlich. Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und Computer gibt es keine Gewähr. Die Stadt Chemnitz haftet nicht für Schäden der Kundinnen/Kunden, die aus dem Gebrauch für die Nutzerin/den Nutzer entstehen.

(6) Für während der Ausleihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien haftet die Kundin/der Kunde bzw. seine gesetzliche Vertreterin/sein gesetzlicher Vertreter. Die Stadtbibliothek Chemnitz

entscheidet, ob durch die Kundin/den Kunden selbst ein (neues) Ersatzexemplar, ein anderes gleichwertiges Werk zu beschaffen oder ob der Wiederbeschaffungswert zu zahlen ist. Bei Verlust von Beilagen oder Teilen eines mehrteiligen Werkes, die für das Verständnis des Gesamtwerkes zwingend benötigt werden, ist der Gesamtpreis für ein Ersatzexemplar zu entrichten. Für die Beschädigung, die Anzeige des Medienverlustes bzw. Einarbeitung eines Ersatzexemplares erhebt die Stadt Chemnitz eine Gebühr.

(7) Die Kundin/der Kunde haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(8) Für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände in den Räumen der Stadtbibliothek Chemnitz wird keine Haftung übernommen.

(9) Die Stadt Chemnitz haftet nicht für die in Taschenschränken eingebrachten Gegenstände einschließlich Geld, geldähnliche Werte, Personaldokumente, Wohnungs- und Autoschlüssel etc.

**§ 9**

**Ausstellungen und Veröffentlichung von Sonderbeständen**

(1) Medien aus historischen bzw. regionalen Sonderbeständen können zum Zweck der Ausstellung nur mit Genehmigung der Leiterin/des Leiters der Stadtbibliothek Chemnitz entliehen werden. Zur Erhaltung und Sicherheit der Bestände gelten gesonderte Vereinbarungen.

(2) Kopien aus Originalen der Sonderbestände können in begründeten Fällen beantragt und vom Personal gegen Gebühr ausgeführt werden. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Stadtbibliothek Chemnitz.

(3) Bei jeder Ausstellung von Originalen oder bei Veröffentlichung von Kopien aus den Sonderbeständen ist die Stadtbibliothek Chemnitz als Eigentümerin und die Signatur des Werkes anzugeben.

(4) Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, von jeder Publikation, für die Werke aus den Sonderbeständen maßgeblich genutzt wurden, ein unentgeltliches Belegexemplar für die Stadtbibliothek Chemnitz zur Verfügung zu stellen.

**§ 10 – Gebühren**

Gebühren werden nach der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz erhoben.

**§ 11 – In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadtbibliothek Chemnitz“, beschlossen am 25. November 2015 mit Beschluss-Nr. B-254/2015, außer Kraft.

Chemnitz, 28. Juni 2023

**Sven Schulze**  
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/11 – Adelsberg-Südabrundung

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 14.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrundung als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im

**Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten**

**Montag bis Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich Donnerstag  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung

schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

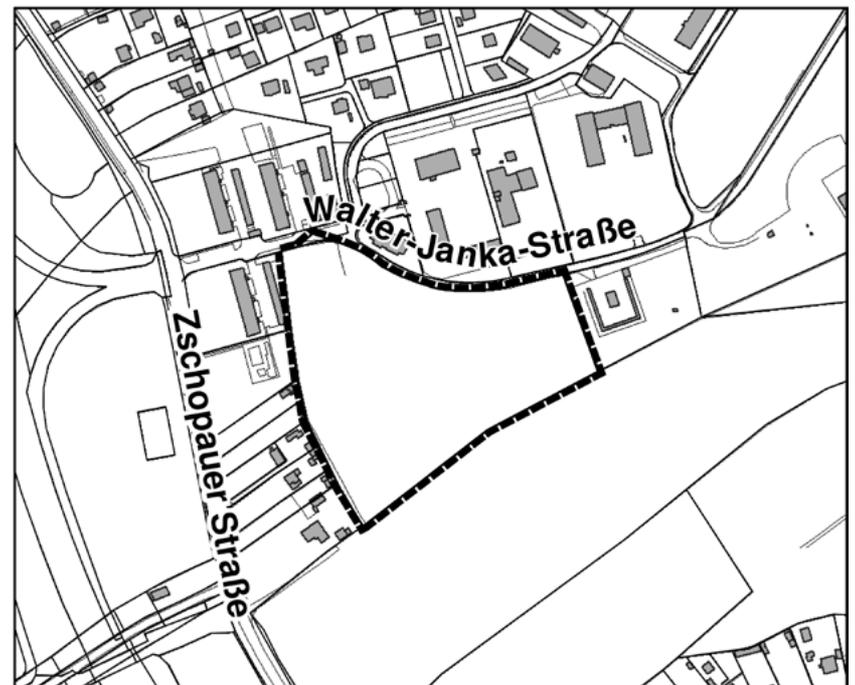
Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten

Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher

zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 14.07.2023

gez. **Sven Schulze**  
Oberbürgermeister



#### Bebauungsplan Nr.19/11 Adelsberg-Südabrundung

Gemarkung: Adelsberg

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Interventionsflächen – das Stadtentwicklungsprojekt

Die Stadt wird sich in den kommenden Jahren verändern, denn Kulturhauptstadt Europas 2025 ist auch ein Stadtentwicklungsprojekt. Auf insgesamt 29 sogenannten Interventionsflächen werden Orte auf ganz unterschiedliche Weise eine Umgestaltung erfahren.

Neugierig?

[www.chemnitz.de/  
interventionsflaechen](http://www.chemnitz.de/interventionsflaechen)



**BETEILIGUNG**  
auf kommunaler Ebene  
ist für alle möglich.

Infos unter:  
[www.chemnitz.de/  
mitwirken](http://www.chemnitz.de/mitwirken)

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95/16 – „Arno-Holz-Siedlung“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 28.06.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“ als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 2. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung im

**Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten**

**Montag bis Freitag  
 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 und zusätzlich Donnerstag  
 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

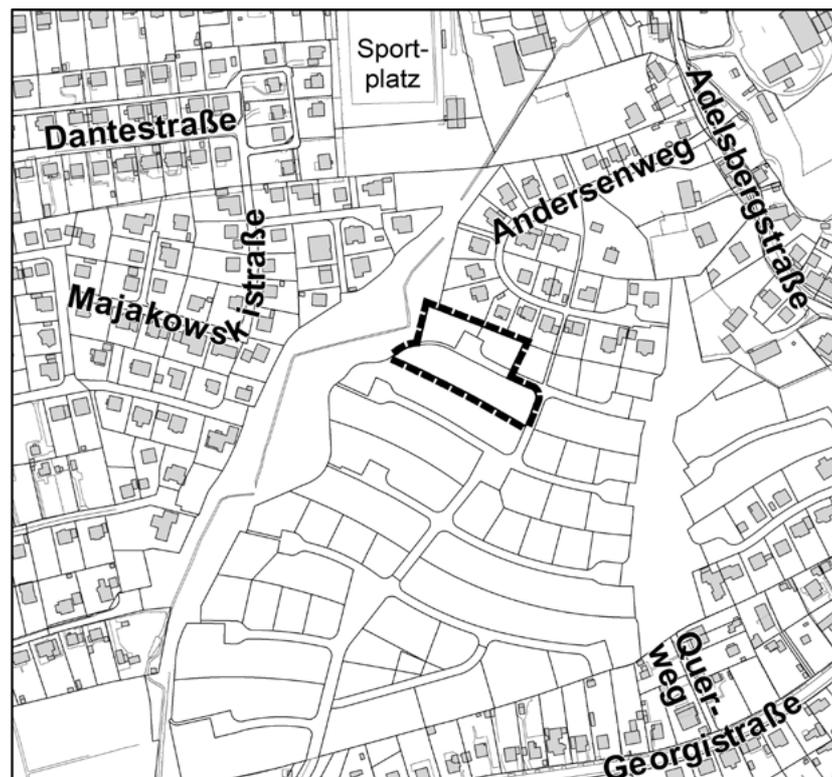
Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädi-

gung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB.

Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 14.07.2023

gez. **Sven Schulze**  
 Oberbürgermeister



### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“

Gemarkung: Adelsberg

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

